

Initiativen der KPÖ

Gemeinderatssitzung am 12.03.2026

Fragen	
Förderungen von CIS-Projekten	Mag. Sahar Mohsenzada
Forecast städtische Tagesbetreuung	Daniela Gamsjäger-Katzensteiner
Neuausrichtung des Kinderbüros	Mina Naghbi
Anträge	
Barrierefreie Schulsoftware	Philipp Ulrich
Dringliche Anträge	
Bedarfsorientierte Mittagsbetreuung an Grazer Schulen mit getrennter Tagesform	Mina Naghbi
Verbesserung der mobilen Versorgung von Patient:innen mit ME/CFS	Amrei Lässer

Frage für die Fragestunde (§ 16a GO-GR)

Fraktion:
KPÖ

Datum:
12.03.2026

Antragsteller:in(nen): Klubobfrau Mag. Sahar Mohsenzada (KPÖ)

Regierungsmitglied(er): Stadtrat Kurt Hohensinner, MBA (ÖVP)

Förderungen von CIS-Projekten

Ende letzten Jahres hat das Land Steiermark aus budgetären Gründen die formale Auflösung der Creative Industries Styria (CIS) initiiert und einen Teil der bisher bestehenden Angebote als neue Förderschiene in die Wirtschaftsfördergesellschaft SFG eingegliedert. Für die Stadt Graz entfiel mit diesem Schritt die Basisförderung für die CIS, aber die jährlich mit rund 150.000 bis 200.000 Euro dotierte Projektfinanzierung aus der Wirtschaftsabteilung bleibt aufrecht.

Namens des KPÖ-Gemeinderatsklubs stelle ich die Frage:

Es wird folgende

ANFRAGE

gestellt:

Welche konkreten Projekte wurden bzw. werden mit diesem Geld finanziert bzw. unterstützt?

Anlagen:

Freigaben / Unterschriften:

Klubobfrau Mag. Sahar Mohsenzada (KPÖ)

Beschlussvermerk

Gemeinderat am 12.03.2026
mündlich beantwortet
Schriftführer:in: Lidija Fink

Frage für die Fragestunde (§ 16a GO-GR)

Fraktion:
KPÖ

Datum:
12.03.2026

Antragsteller:in(nen): GR Daniela Gamsjäger-Katzensteiner (KPÖ)

Regierungsmitglied(er): Stadtrat Kurt Hohensinner, MBA (ÖVP)

Forecast städtische Tagesbetreuung

Der Forecast der städtischen Tagesbetreuung wies mit Stand Dezember 2025 einen städtischen Zuschussbedarf in Höhe von 4,5 Mio. Euro aus und lag damit um rund 1,2 Mio. Euro höher als der Forecast von November 2025. Neben der Frage nach den Gründen für das schlechte Ergebnis ist es doch bemerkenswert, dass sich ein Forecast, in einem Zeitraum von einem Monat um über 1 Mio. Euro verschlechtern kann. Da Sie der Vertreter der Stadt Graz in der Generalversammlung der städtischen Tagesordnung sind stelle ich Ihnen folgende Frage:

Es wird folgende

ANFRAGE

gestellt:

Aus welchem Grund erhöhte sich der Zuschussbedarf der Stadt Graz im Forecast der städtischen Tagesbetreuung von November 2025 auf Dezember 2025 um 1,2 Mio. Euro?

Anlagen:

Freigaben / Unterschriften:

GR Daniela Gamsjäger-Katzensteiner (KPÖ)

Beschlussvermerk

Gemeinderat am 12.03.2026 mündlich beantwortet Schriftführer:in: Lidija Fink
--

Frage für die Fragestunde (§ 16a GO-GR)

Fraktion:
KPÖ

Datum:
23.04.2026

Antragsteller:in(nen): GR Mina Naghibi (KPÖ)

Regierungsmitglied(er): Stadträtin Mag. Dr. Claudia Unger (ÖVP)

01_Neuausrichtung des Kinderbüros

Das Kinderbüro wurde 1992 als erste spezialisierte Interessensvertretung für Kinder und Jugendliche in Österreich gegründet. Ziel war es, die Rechte von Kindern auf Grundlage der UN-Kinderrechtskonvention in der Gesellschaft zu verankern.

Projekte wie das Kinderparlament und die Kinderbürgermeister:innen sind im Grazer Rathaus präsent und haben auch bei Entscheidungsfindungen als Anstoßgeber immer wieder eine wichtige Rolle gespielt.

Nachdem das Land Steiermark dem Kinderbüro im Vorjahr die Basisförderung gestrichen hat, war der steirische Kinderrechtsverein mit Sitz in Graz zu einer Neuausrichtung gezwungen. Die Arbeit soll nun stärker „eigenfinanziert, unabhängiger und unternehmerischer“ erfolgen, wie im Dezember bei einer Pressekonferenz bekanntgegeben wurde.

Diese Umstrukturierung hat auch zur Kündigung des bisherigen Teams geführt, wie Medienberichten zu entnehmen waren. Von der Auflösung von 10 Beschäftigungsverhältnissen war zu lesen. Auch sollte das Kinderbüro, um seinen Fortbestand abzusichern, von öffentlichen Förderstrukturen unabhängig werden und Kooperationen mit Unternehmen anstreben.

Was dies konkret bedeutet, bleibt unklar. Die Wahl des Kinderparlaments und der Kinderbürgermeister:innen, die bisher immer im März durchgeführt wurde, scheint entfallen zu sein. Die Teilnehmer:innen der Veranstaltungen wurden bisher im Unklaren gelassen, in welchem Verhältnis zur Stadt Graz das Kinderbüro nun steht und ob es sich nun um eine private oder eine städtische Initiative handelt. Aus Gründen der Transparenz ist es geboten, hier Klarheit zu schaffen.

Es wird folgende

ANFRAGE

gestellt:

In welcher Form beteiligen Sie sich in Ihrer Zuständigkeit seit der Neuausrichtung des Kinderbüros an der inhaltlichen Gestaltung, Umsetzung und der Finanzierung der Projekte des Kinderbüros?

Anlagen:

Freigaben / Unterschriften:

GR Mina Naghibi (KPÖ)

Beschlussvermerk

Gemeinderat am 23.04.2026 mündlich beantwortet Schriftführer:in: Lidija Fink
--

Selbständiger Antrag (§ 17 GO-GR)

Fraktion:
KPÖ

Antragsteller:in(nen): GR Philipp Ulrich (KPÖ)

Datum:
12.03.2026

Barrierefreie Schulsoftware

Digitale Technologien sind heute ein zentraler Bestandteil unseres Alltags. Wir kommunizieren über soziale Netzwerke, informieren uns auf Websites, erledigen Behördengänge online und nutzen digitale Lernplattformen. Damit alle Menschen gleichermaßen an diesen digitalen Angeboten teilhaben können, ist digitale Barrierefreiheit von großer Bedeutung. Sie sorgt dafür, dass Inhalte und Anwendungen so gestaltet sind, dass sie von möglichst vielen Menschen, unabhängig von ihren individuellen Fähigkeiten genutzt werden können.

Digitale Barrierefreiheit spielt deshalb auch eine entscheidende Rolle für die Inklusion. Wenn Websites, Apps oder digitale Dokumente nicht barrierefrei gestaltet sind, können sie für manche Menschen schwer oder sogar gar nicht nutzbar sein. Ein Beispiel sind Bilder ohne Bildbeschreibung für Menschen mit Sehbeeinträchtigungen, Videos ohne Untertitel für gehörlose Personen oder komplizierte Benutzeroberflächen, die Menschen mit motorischen Einschränkungen Schwierigkeiten bereiten.

Barrierefreie digitale Angebote berücksichtigen solche Bedürfnisse bereits bei der Gestaltung. Dazu gehören unter anderem gut strukturierte Inhalte, verständliche Sprache, ausreichende Farbkontraste, alternative Texte für Bilder sowie die Möglichkeit, Inhalte mit Screenreadern oder nur über die Tastatur zu bedienen. Solche Maßnahmen helfen nicht nur Menschen mit Behinderungen, sondern verbessern die Benutzerfreundlichkeit für alle.

Gerade als Stadt Graz, ausgestattet mit einer eigenen Inklusionsstrategie haben wir hier natürlich eine besondere Vorbildwirkung. In vielen digitalen Teilbereichen sind wir bereits auf einem guten Weg. Wir können auch auf ein barrierefrei erprobtes Reservoir an Software zurückgreifen. Umso unverständlicher ist es, wenn statt dem barrierefreien Softwareangebot, auf ein alternatives – nicht sonderliche barrierefreies – Produkt gesetzt wird.

An den Grazer Schulen wird die digitale Plattform EduPage verwendet, welche in vielen Punkten nicht dem Standard digitaler Barrierefreiheit entspricht, während das wesentlich inklusivere SchoolFox System nicht zur Anwendung kommt.

Gerade aus rechtlicher und gesellschaftlicher Sicht gewinnt das Thema natürlich zunehmend an Bedeutung. In vielen Ländern gibt es Gesetze und Richtlinien, die öffentliche Einrichtungen und Unternehmen dazu verpflichten, digitale Angebote barrierefrei zu gestalten. Die Betroffenen Menschen haben auch die Möglichkeit ihre digitalen Rechte einzuklagen. Das ist auch wichtig. Denn Ziel ist es, Diskriminierung zu verhindern und die Teilhabe aller Menschen zu fördern.

Es wird folgender

ANTRAG

gestellt:

Die zuständigen Stellen der Stadt Graz mögen prüfen ob die Schulsoftware EduPage kostengünstig barrierefrei adaptiert werden kann. Falls dies nicht möglich sein sollte, möge geprüft werden, ob ein flächendeckender Umstieg auf das barrierefreie SchoolFox System möglich ist.

Anlagen:

Freigaben / Unterschriften:

GR Philipp Ulrich (KPÖ)

Dringlicher Antrag (§ 18 GO-GR)

Antragsteller:in(nen): GR Mina Naghibi (KPÖ)

Bedarfsorientierte Mittagsbetreuung an Grazer Schulen mit getrennter Tagesform

In Graz haben Eltern, die ihr Kind in einer städtischen Pflichtschule mit getrennter Tagesform anmelden, bisher zwei Möglichkeiten. Entweder ihr Kind wird unmittelbar nach dem Regelunterricht entlassen oder sie melden ihr Kind zur Nachmittagsbetreuung an, im Rahmen dessen die Kinder ein Mittagsessen bekommen.

In der Steiermark wird es bisher so gehandhabt, dass das Mittagsessen in der Schule Teil der Nachmittagsbetreuung ist und dementsprechend auch vom Personal der Nachmittagsbetreuung pädagogisch begleitet wird.

Auf der Homepage der Stadt Graz steht unter „[Anmeldung zur Tagesbetreuung an Schulen](#)“ in Bezug auf die ganztägige Schulform mit getrennter Abfolge folgende Erläuterung:

„Getrennte Abfolge bietet am Vormittag Unterricht, danach Mittagessen und am Nachmittag stehen die Einheiten für Lern- und Freizeitstunden auf dem Stundenplan. Die Lerneinheiten werden vom Lehrpersonal der Schule abgehalten. Grundsätzlich gilt auch hier die Anwesenheitspflicht bis mindestens 16 Uhr. Sollte Ihr Kind ein außerschulisches Angebot nutzen (Musikschule oder Sportkurse), kann es nach der Lernstunde abgeholt werden. Eine vorzeitige Abholung muss schriftlich mit der Schule vereinbart werden.“

In der alltäglichen Praxis vieler Grazer Familien zeigt sich jedoch ein zusätzlicher Bedarf: nämlich die Möglichkeit, dass Eltern die Kinder nach dem betreuten Mittagsessen abholen können, ohne dass dadurch zwingend eine Anmeldung für die restliche Betreuungszeit erforderlich ist.

Ein solches Modell existiert in Graz bereits an einer Schule und wird dort von der städtischen Tagesbetreuung abgewickelt. Dabei ist es möglich, Schüler:innen ausschließlich zur betreuten Mittagsverpflegung anzumelden und sie anschließend abzuholen. Ebenso besteht dort die Möglichkeit von Mischformen, bei denen Schüler:innen je nach Bedarf an einzelnen Tagen die gesamte Nachmittagsbetreuung besuchen und an anderen Tagen nur am betreuten Mittagessen teilnehmen.

Dieses bestehende Beispiel zeigt, dass eine flexiblere Gestaltung grundsätzlich möglich ist und bereits in der Praxis funktioniert. Gleichzeitig besteht bei vielen Grazer Familien der Wunsch, diese Option breiter zugänglich zu machen und das bestehende Modell entsprechend auszuweiten.

Es steht ganz außer Frage, dass die schulische Nachmittagsbetreuung ein sehr wichtiger Garant für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist. Daher ist es förderlich und wichtig, bei der Weiterentwicklung eines solchen Modells die Expertise und Erfahrung des Betriebsrates der Grazer Nachmittagsbetreuung als Grundlage heranzuziehen, auch um sicherzustellen, dass es zu keinen Verschlechterungen für Nachmittagsbetreuer:innen kommt.

In Tirol gibt es eine vergleichbare Möglichkeit bereits. Auf Grundlage eines Beschlusses der Tiroler Landesregierung wurden Richtlinien für die Förderung der bedarfsorientierten Mittagsbetreuung festgelegt. Um diese Förderungen suchen unter anderem auch Gemeinden in Tirol an.

Daher fordere ich seitens der KPÖ Graz:

Es wird folgender

ANTRAG

gestellt:

Bildungsstadtrat Kurt Hohensinner wird ersucht, ein Modell zu erarbeiten, das es kostenneutral ermöglicht, ein Mittagessen sowohl in den Volks- als auch in den Mittelschulen auch für jene Kinder zur Verfügung zu stellen, die keine Nachmittagsbetreuung in Anspruch nehmen wollen, die über diesen Zeitraum hinausgeht.

Anlagen:

Freigaben / Unterschriften:

GR Mina Naghibi (KPÖ)

Beschlussvermerk

Gemeinderat am 12.03.2026
einstimmig angenommen

Anmerkungen zur Abstimmung:

Die Dringlichkeit wurde mehrheitlich angenommen. Zustimmung: KPÖ, Grüne, SPÖ, KFG, NEOS
dagegen: ÖVP

Zusatzantrag Einlagezahl 2866/2, keine Mehrheit

Nach Ausarbeitung eines entsprechenden Modells durch die Abteilung für Bildung und Integration soll dieses auch der Finanzdirektion der Stadt Graz zur Prüfung übermittelt werden.

Die Finanzdirektion wird ersucht, eine Einschätzung zu den finanziellen Auswirkungen des vorgeschlagenen Modells vorzunehmen und darzustellen, ob und in welchem Umfang dafür zusätzliche Mittel im städtischen Budget vorgesehen bzw. bereitgestellt werden können.

Die Ergebnisse dieser Prüfung sollen dem Gemeinderat gemeinsam mit dem ausgearbeiteten Modell zur weiteren Beratung und Entscheidung vorgelegt werden.

Dringlicher Antrag (§ 18 GO-GR)

Fraktion:
KPÖ

Antragsteller:in(nen): GR Dr. Amrei Lässer (KPÖ)

Datum:
12.03.2026

Verbesserung der mobilen Versorgung von Patient:innen mit ME/CFS

ME/CFS (Myalgische Enzephalomyelitis/Chronic Fatigue Syndrome) ist eine schwere neuroimmunologische Erkrankung mit ausgeprägter Belastungsintoleranz. Körperliche und kognitive Überanstrengungen führen zu massiven und teils langanhaltenden Verschlechterungen des Gesundheitszustandes.

Ein Teil der Long-Covid-Betroffenen entwickelt ME/CFS, jedoch hatten nicht alle ME/CFS-Erkrankten zuvor COVID-19. Die Erkrankung betrifft häufig Jugendliche und junge Erwachsene.

In Österreich wird von rund 75.000 Patient:innen mit postakuten Infektionssyndromen ausgegangen. In der Steiermark sind etwa 10.200 Menschen betroffen, rund 2.000 davon schwer erkrankt und vielfach hausgebunden oder bettlägerig.

Die Gesundheitsplattform Steiermark hat ein Drei-Ebenen-Modell (Hausärzt:in – Spezialambulanz – Uniklinikum Graz) beschlossen. Dieses stellt einen wichtigen Schritt dar. Allerdings bleibt eine strukturelle Versorgungslücke für jene Patient:innen, die aufgrund ihrer schweren Belastungsintoleranz bestehende ambulante Angebote faktisch nicht in Anspruch nehmen können.

Gerade bei schwer Erkrankten kann bereits der Weg zu einer Ordination oder Ambulanz zu einer erheblichen gesundheitlichen Verschlechterung führen. Eine rein standortgebundene Versorgung wird dem Krankheitsbild daher nicht vollständig gerecht und die Möglichkeit von Hausbesuchen stellt in der Regelversorgung keine adäquate Alternative.

Es bedarf daher ergänzend einer systematisch verankerten **aufsuchenden Versorgung**, die medizinische, pflegerische und therapeutische Expertise in die häusliche Umgebung bringt. Im Land bestehen mit Mobilien Palliativteams und mobilen Remobilisationsangeboten funktionierende Strukturen, an die organisatorisch angeknüpft werden könnte.

Neben der medizinischen Versorgung bestehen erhebliche Probleme bei der sozialen Absicherung. Analysen und Erfahrungsberichte aus Begutachtungs- und Gerichtsverfahren zeigen, dass Leistungen wie Reha-Geld, Berufsunfähigkeitspension oder Pflegegeld für

Menschen mit ME/CFS häufig nur schwer zugänglich sind und Anträge oftmals erst nach Einspruch anerkannt werden. Hier sind neben der Arbeiterkammer und Interessensvertretungen vor allem auch Gerichte mit zusätzlichen Verfahren beschäftigt.

Die hohe Zahl an stattgegebenen Einsprüchen liegt unter anderem an nicht berücksichtigten Diagnosen und an der Schwierigkeit die Leistungseinbrüche der Patient:innen im Gutachtensverfahren darzustellen. Gleichzeitig ist es eine Herausforderung, da sich das medizinische Wissen über ME/CFS in den letzten Jahren stark weiterentwickelt hat und spezialisierte Versorgungsstrukturen erst im Aufbau sind.

Diese strukturellen Herausforderungen führen häufig zu langwierigen Verfahren und zusätzlicher Belastung für die Betroffenen. Eine spezialisierte Beratung im Bereich Pflegegeld und sozialrechtlicher Ansprüche könnte dazu beitragen, krankheitsspezifische Einschränkungen im Begutachtungsprozess passend aufzubereiten und besser sichtbar zu machen. Dies würde Gutachter:innen in ihrer Tätigkeit unterstützen und unnötige Verfahren ersparen.

Es wird folgender

ANTRAG

gestellt:

Der Gemeinderat richtet im Petitionsweg an die Steiermärkische Landesregierung das Ersuchen, ergänzend zum beschlossenen steirischen Versorgungskonzept für Long Covid und postakute Infektionssyndrome folgende Maßnahmen umzusetzen:

1. **Einrichtung einer aufsuchenden mobilen Therapieversorgungsstruktur** für schwer an ME/CFS bzw. postakuten Infektionssyndromen Erkrankte, insbesondere für hausgebundene oder bettlägerige Patient:innen.
2. Prüfung einer strukturellen **Anbindung an bestehende mobile Versorgungssysteme** (insbesondere Mobile Palliativteams oder bestehende mobile Remobilisationsangebote wie MobiRem der KAGes) oder Einrichtung eines eigenständigen multiprofessionellen mobilen Teams.
3. Sicherstellung einer **niederschweligen sozialen Absicherung**, insbesondere bei vorübergehender oder dauerhafter Berufsunfähigkeit.
4. **Einrichtung einer spezialisierten Pflegegeldberatung mit Schwerpunkt ME/CFS und postakute Infektionssyndrome, die insbesondere folgende Aufgaben erfüllt:**
 - Unterstützung von Betroffenen bei Pflegegeldanträgen und Einstufungsverfahren,
 - fachliche Aufbereitung der krankheitsspezifischen Einschränkungen (insbesondere Belastungsintoleranz und schwankende Leistungsfähigkeit),
 - Beratung im Zusammenhang mit Begutachtungsverfahren und Rechtsmitteln,
 - Sensibilisierung für krankheitsspezifische Besonderheiten im Pflegegeldverfahren.

Freigaben / Unterschriften:

GR Dr. Amrei Lässer (KPÖ)

Beschlussvermerk

Gemeinderat am 12.03.2026

getrennt abgestimmt

Anmerkungen zur Abstimmung:

Die Dringlichkeit wurde einstimmig angenommen (Eustacchio nicht anwesend). Getrennte Abstimmung: Punkt 1.: mehrheitlich angenommen; Zustimmung: KPÖ, Grüne, SPÖ, KFG, NEOS, FPÖ, Eustacchio; Dagegen: ÖVP Punkt 2.: mehrheitlich angenommen; Zustimmung: KPÖ, Grüne, SPÖ, KFG, NEOS, FPÖ, Eustacchio; Dagegen: ÖVP Punkt 3.: mehrheitlich angenommen; Zustimmung: KPÖ, Grüne, SPÖ, KFG, FPÖ, Eustacchio; Dagegen: ÖVP, NEOS Punkt 4.: mehrheitlich angenommen; Zustimmung: KPÖ, Grüne, SPÖ, KFG, Eustacchio; Dagegen: ÖVP, NEOS, FPÖ

Zusatzantrag Einlagezahl 2867/3, keine Mehrheit

Der Gemeinderat richtet an Gesundheitsstadtrat Krotzer das Ersuchen, ergänzend zum beschlossenen steirischen Versorgungskonzept für Long Covid und postakute Infektionssyndrome folgende Maßnahmen parallel zu prüfen:

1. **Einrichtung einer aufsuchenden mobilen Therapieversorgungsstruktur** für schwer an ME /CFS bzw. postakuten Infektionssyndromen Erkrankte, insbesondere für hausgebundene oder bettlägerige Patient:innen.
2. **Einrichtung einer spezialisierten Pflegegeldberatung mit Schwerpunkt ME/CFS und postakute Infektionssyndrome, die insbesondere folgende Aufgaben erfüllt**

Unterstützung von Betroffenen bei Pflegegeldanträgen und Einstufungsverfahren, fachliche Aufbereitung der krankheitsspezifischen Einschränkungen (insbesondere Belastungsintoleranz und schwankende Leistungsfähigkeit), Beratung im Zusammenhang mit Begutachtungsverfahren und Rechtsmitteln, Sensibilisierung für krankheitsspezifische Besonderheiten im Pflegegeldverfahren.

Schriftführer:in: Lidija Fink